



Schulgeldordnung – gültig ab 1.8.2017

Das Schulgeld ist gestaffelt, es gibt drei Stufen.

- | | |
|----------------------------|-----------------------------|
| 1. Schulgeld „Minimum“ | 110 Euro pro Monat und Kind |
| 2. Schulgeld „Standard“ | 175 Euro pro Monat und Kind |
| 3. Schulgeld „Solidarität“ | 200 Euro pro Monat und Kind |

Das **Schulgeld „Standard“** gilt, wenn nichts anderes vereinbart wird.

Sind mehrere **Geschwister** Schüler der Netzwerk-Schule, ermäßigt sich der Betrag beim Schulgeld „Standard“ ab dem zweiten Kind auf 125 Euro je Kind.

Das **Schulgeld „Minimum“** gilt ab dem Monat, der auf den Monat folgt, in dem die Eltern einen Antrag auf Schulgeld „Minimum“ zusammen mit dem *berlinpass BuT*¹ in der Geschäftsstelle von Netzwerk Spiel/Kultur, Lychener Straße 74, 10437 Berlin vorgelegt haben.

Für Schüler aus anderen Bundesländern müssen die entsprechenden Nachweise bei Netzwerk Spiel/Kultur eingereicht werden, die in Berlin zur Berechtigung des *berlinpass BuT* notwendig sind.

Die Berechtigung auf Schulgeld „Minimum“ erlischt mit dem Ablaufdatum des *berlinpass BuT*, spätestens jedoch zum Ende des Schuljahrs (31. Juli). Der vorzeitige Anspruchsverlust auf den *berlinpass BuT* ist Netzwerk Spiel/Kultur anzuzeigen.

Das **Schulgeld „Solidarität“** gilt für Eltern, die es sich nach ihrer Selbsteinschätzung leisten können. Eltern, die dazu bereit sind, brauchen nur eine kurze, formlose Nachricht zu senden.

Pro Kind ist ein **Lernmittelzuschuss** von 80 Euro/Jahr zu zahlen, der jeweils mit dem Oktober-Schulgeld fällig ist. Er entfällt, wenn die Eltern uns auf dem entsprechenden Formular bis zum 15. September erklären, dass sie nach den dafür geltenden Vorschriften von der Zahlung befreit sind.

Berlin, 1. Juli 2017

¹ <https://www.berlin.de/sen/bjf/bildungspaket/>